Informationsstelle
Präsidiales

Rolf Zeller
033 439 43 01
rolf.zeller@steffisburg.ch

gemeinde steffisburg

Medienbericht vom 17. Oktober 2019

"Zukunftsraum Steffisburg" – bedeutende vorgelagerte Ein- und Aufzonungen zur Revision der Ortsplanung werden gleichzeitig mit der Überbauungsordnung Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" öffentlich aufgelegt.

Vom 17. Oktober bis am 18. November 2019 liegen die Unterlagen zu den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen "Au/Hodelmatte", "Stockhornstrasse" und "Glättimüli" öffentlich auf. Zudem wird die öffentliche Planauflage zur Überbauungsordnung (UeO) Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" gestartet, welche auch die Perimeter Au/Hodelmatte und Stockhornstrasse betreffen.

Das vorgelagerte Planerlassverfahren zu den drei Gebieten "Au/Hodelmatte", "Stockhornstrasse" und "Glättimüli" ist so aufgebaut, dass vorgängig zum Verfahren der ordentlichen Revision der Ortsplanung die drei bedeutenden Ein- und Aufzonungen einzeln zur Abstimmung vorgelegt werden. Dadurch können sich die Stimmberechtigten konkret und differenziert über die einzelnen bedeutenden Gebiete, basierend unter anderem auf dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK), eine persönliche Meinung bilden und darüber abstimmen. Mit diesem Vorgehen wird der grossen Tragweite dieser Planungsmassnahmen Rechnung getragen.

Im September 2018 wurde zu den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, nachdem zu den drei erwähnten Arealen je eine neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) erarbeitet worden ist. Die Unterlagen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern vorgeprüft. Nach der Bereinigung der Genehmigungsvorbehalte werden die Akten nun öffentlich aufgelegt.

Die Überbauungsordnung Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" klärt die Erschliessung der ein- respektive aufzuzonenden Gebiete "Au/Hodelmatte" sowie "Stockhornstrasse" und wird aus diesem Grund mit den zwei Vorlagen gleichzeitig aufgelegt, da ein direkter Bezug besteht. Nebst der strassenmässigen Erschliessung wird auch die Ver- und Entsorgung mittels Werkleitungen sichergestellt. Die Mitwirkung fand zu diesem Verfahren bereits vom 5. Mai bis 9. Juni 2017 statt. Nach der Vorprüfung durch das AGR und

der Bereinigung der Genehmigungsvorbehalte kann auch die Überbauungsordnung Nr. 95 öffentlich aufgelegt werden. Die Überbauungsordnung soll gleichzeitig als Baubewilligung im Sinne des Koordinationsgesetzes dienen.

Folgende Unterlagen liegen öffentlich auf:

Vorgelagerte Ein- und Aufzonungen, bestehend aus:
- Änderung Baureglement vom 09.10.2019
- Änderung Zonenplan vom 09.10.2019
- Erläuterungsbericht vom 09.10.2019

Überbauungsordnung Nr. 95, bestehend aus:
- Überbauungsplan vom 10.10.2019
- Überbauungsvorschriften vom 10.10.2019
- Erläuterungsbericht vom 10.10.2019
- abschliessender Vorprüfungsbericht vom 08.05.2019
- Mitwirkungsbericht vom 30.06.2017
- Änderung Schutzzonenplan vom 09.10.2019

Während der Auflagefrist können gegen die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen sowie die Überbauungsordnung Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Die gerügten Punkte sind zu bezeichnen und zu begründen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg einzureichen. Die Einspracheverhandlungen werden am 2./5./9. und 12. Dezember 2019 durchgeführt.

Die Auflageakten können ebenfalls unter den folgenden Links eingesehen werden:
Homepage http://zukunftsraum.steffisburg.ch/de/ unter "News"
Homepage www.steffisburg.ch unter "Aktuelles

Steffisburg, 17. Oktober 2019 mse
Geschäft Nr. 682

Freundliche Grüsse

Informationsstelle
Informationsbeauftragter

Rolf Zeller

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an
Jürg Marti, Gemeindepräsident
Telefon 033 439 43 00
E-Mail juerg.marti@steffisburg.ch

Beilagen in elektronischer Form
- Änderungen Baureglement Art. 59
- Änderungen Zonenplan
- Erläuterungsbericht vorgelagerte Ein- und Aufzonungen
- Überbauungsplan UeO Nr. 95
- Überbauungsvorschriften UeO Nr. 95
- Erläuterungsbericht UeO Nr. 95
- Abschliessender Vorprüfungsbericht
- Mitwirkungsbericht UeO 95
- Änderung Schutzzonenplan

Geht an
- Medien gemäss separatem Verteiler
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Grosser Gemeinderat
- Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
- Übrige Abteilungsleitungen
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Marianne Neuhaus, Protokollführerin GGR
- Ramona Graber, Informationsstelle

Kopie an
- Werkhof
- Internet
- Intranet